

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2026 für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 687.545 Euro (abzüglich Landeszuschuss von 65.000 Euro = 622.545 Euro Nettoaufwand) in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2026 sind 656.640 Euro unter der Kostenstelle 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 sowie 72.960 Euro unter der Kostenstelle 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.5.3 fördert der Landkreis den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 Prozent am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2026 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2026	Haushaltsplan 2025	Haushaltsplan 2024	Rechnungs- ergebnis 2024
Ausgaben	1.062.710,00	1.063.031,86	1.065.628,00	1.042.002,53
Einnahmen	375.165,00	276.038,88	278.544,00	269.915,54
Restaufwand	687.545,00	786.992,98	787.084,00	772.086,99
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	687.545,00	786.992,98	787.084,00	772.086,99
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	65.000,00	60.000,00	55.000,00	59.797,00
Nettoaufwand für den Landkreis	622.545,00	726.992,98	732.084,00	712.289,99

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan beläuft sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 687.545 Euro.

In dem Haushaltsvolumen beinhaltet sind ebenfalls die Ausgaben für die Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege (QHB). Da die hierfür benötigten Ausgaben über das Gute-Kita-Gesetz finanziert werden, wurden Einnahmen in gleicher Höhe veranschlagt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.10.2021 (BU 2020/136) die Umsetzung des Qualitätshandbuches (QHB) zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Göppingen zur Kenntnis genommen.

Ebenso sind im Haushaltsvolumen die Ausgaben für das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagespflege für ALLE – Inklusion) beinhaltet, welches vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gefördert wird. Auch hier wurden Einnahmen in gleicher Höhe veranschlagt.

III. Handlungsalternative

Die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) vom 06.04.2021 ist zum 07.04.2021 in Kraft getreten. Bei der Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, wodurch der Landkreis Göppingen keine Handlungsalternative hat.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2026 des Landkreises sind insgesamt 729.600 Euro veranschlagt; aufgeteilt auf die Kostenstelle 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 mit 656.640 Euro sowie Kostenstelle 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 mit 72.960 Euro.

Berücksichtigt man den Landeszuschuss von 65.000 Euro ergibt sich ein Nettoaufwand von 664.600 Euro.

Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 42.055 Euro, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales verwendet werden können. Diese Einsparung resultiert aus Mehreinnahmen durch eine Zuwendung eines regionalen Unternehmens.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe nach den §§ 22, 23, 24, 79 SGB VIII dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 des Landkreises steht. Diese weisungsfreie Pflichtaufgabe ist im Haushaltsplanentwurf 2026 auf Seite 667 dargestellt.

Sollte sich nach der Abrechnung der für die Umsetzung des Qualitätshandbuchs Kindertagespflege (QHB) entstandenen Ausgaben ergeben, dass die Kosten nicht vollständig über das Gute-Kita-Gesetz erstattet werden, kann es zu Abweichungen im Zuschussbedarf kommen. Dies muss im Rahmen der Rechnungslegung 2026 eingebracht und beschlossen werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Frauen und Männer	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat